



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 25.10.2024

Belastungssituation von Schulleitungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schulleitungen sind zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 vor Erreichen der Altersgrenze in den vorzeitigen Ruhestand gegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Alter der [Früh-]Pensionärinnen und Pensionäre auflisten, Angabe bitte absolut und prozentual)? 2
 2. Wie viele Schulleitungen sind zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 dienstunfähig geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Alter auflisten, Angabe bitte absolut und prozentual)? 2
 3. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Schulleitungen zu entlasten? 2
 - 4.1 Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für die Entlastung von Schulleitungen? 3
 - 4.2 Wie viele Schulleitungen haben zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an solchen Angeboten teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Schularten auflisten, Angabe bitte absolut und prozentual)? 4
 - 4.3 Wie viele Entlastungsstunden von der Unterrichtsverpflichtung gibt es für Schulleitungen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? 4
 - 5.1 Wie oft musste in Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 eine Schulleitungsstelle doppelt ausgeschrieben werden? 4
 - 5.2 Was waren die Gründe dafür, dass Schulleitungen das Amt niedergelegt haben? 4
 6. Wie wirkt sich der Lehrkräftemangel auf die Arbeitsbelastung von Schulleitungen aus? 5
- Anlage – Tabellen zu den Fragen 1 und 2 6
- Hinweise des Landtagsamts 17

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15.11.2024

- 1. Wie viele Schulleitungen sind zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 vor Erreichen der Altersgrenze in den vorzeitigen Ruhestand gegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Alter der [Früh-]Pensionärinnen und Pensionäre auflisten, Angabe bitte absolut und prozentual)?**
- 2. Wie viele Schulleitungen sind zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 dienstunfähig geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten, Alter auflisten, Angabe bitte absolut und prozentual)?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügten Tabellen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Eine Angabe des Alters der einzelnen Fälle muss unterbleiben, da andernfalls ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich wäre; insofern wird lediglich das Durchschnittsalter der jeweiligen Personengruppe angegeben.

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Hier ist im Falle des verbeamteten Personals der Eintritt in den Ruhestand hinterlegt, da auch die Ruhestandsgehälter über dieses System bezahlt werden. Insofern können die Fragen 1 und 2 für verbeamtete Schulleiterinnen und Schulleiter beantwortet werden, nicht jedoch für Tarifbeschäftigte, da hier in vielen Fällen das Vertragsverhältnis beendet wird, ohne dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) notwendigerweise Kenntnis darüber hat, ob die Personen anschließend in den Ruhestand gehen oder bei einem anderen Arbeitgeber weiterarbeiten.

Ausgehend von den Zahlen aller in Ruhestand getretenen Lehrkräfte (s. Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer [SPD] vom 03.05.2024, „[Früh-]Pensionierungen und begrenzte Dienstunfähigkeit von Lehrkräften in Bayern“ [Drs. 19/2231] bzw. vom 06.08.2024 „Dienstende bei verbeamteten Lehrkräften“ [Drs. 19/3158]) wurde für jede in diesen Auswertungen enthaltene Lehrkraft überprüft, ob in VIVA zu Beginn des Schuljahres, in dem diese Lehrkraft in Ruhestand eingetreten ist, die Funktion „Schulleitung“ eingetragen war. Sofern es einen Eintrag der Funktion „Schulleitung“ in VIVA gab, aber nicht zu diesem Stichtag, konnte dieser Personalfall aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

- 3. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Schulleitungen zu entlasten?**

Dem StMUK ist es ein großes Anliegen, die Schulleitungen bei ihrer Tätigkeit zu entlasten und zu unterstützen. Daher wurden in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Schulleitungen zu stärken und weiter zu entlasten. So wurden beispielsweise zuletzt zum Schuljahr 2022/2023 die Schulleitungen an Grund-, Mittel- und Förderschulen mit zusätzlicher Leitungszeit im Umfang von insgesamt 115 Vollzeitstellen ausgestattet. Die erweiterte Schulleitung an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen wird seit dem Schuljahr 2013/2014 sukzessive

ausgebaut; bisher wurden hierfür rd. 200 Lehrerstellen bereitgestellt. Darüber hinaus wurden seit dem Schuljahr 2018/2019 schulartübergreifend 1 155 zusätzliche Stellen für Verwaltungsangestellte geschaffen, zuletzt 300 Stellen zum Schuljahr 2024/2025.

Zu Jahresbeginn 2024 wurden im Rahmen einer groß angelegten Entbürokratisierungsoffensive die Schulaufsichten (Regierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten) und die Gruppen des Hauptpersonalrats, in Abstimmung mit den Schulen, um Vorschläge zur Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen im Schulalltag gebeten. Auf Grundlage der so gewonnenen zahlreichen direkten Impulse aus der Schulpraxis erfolgt eine intensive fachliche Prüfung entsprechender Entlastungsmöglichkeiten auf allen Ebenen des bayerischen Schulwesens. Über die auf dieser Basis entwickelten konkreten Maßnahmen und die weiteren Schritte der Umsetzung wird das StMUK noch in der ersten Schuljahreshälfte 2024/2025 transparent informieren.

4.1 Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für die Entlastung von Schulleitungen?

Fortbildungen dienen grundsätzlich dem Erwerb von Kompetenzen, die zur Bewältigung der Herausforderungen des beruflichen Alltags benötigt werden. Aus diesem Grund können alle explizit für Schulleiterinnen und Schulleiter angebotenen Fortbildungen der persönlichen Entlastung dieser Zielgruppe dienen.

Gemäß dem seit 2007 umgesetzten Qualifizierungsmodell (vgl. Bekanntmachung des StMUK über die Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19.12.2006 [KWMBI. 2007 I S. 7] mit dazugehöriger Anlage) richten sich folgende Module an die Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern:

- Modul B: Ausbildung von Schulleitern
- Modul C: Berufsbegleitung, d. h. Weiterqualifizierung für Schulleiter

Zu Modul B: Schulleiterqualifizierung

Unabhängig von der Schulart der Schulleitungen muss nach der o. g. Bekanntmachung das Modul B spätestens im Jahr nach der Funktionsübertragung bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen begonnen werden.

Das Modul B, das aus einem vorgeschalteten Onlinelehrgang sowie drei Fortbildungskursen in Präsenz besteht, erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. neun Monaten. Generell gilt, dass die ALP Dillingen alle Schulleitungen zeitnah nach deren Ernennung zu den Veranstaltungen des Moduls B einlädt, sodass die neu ernannten Schulleitungen im Jahr nach deren Funktionsübertragung mit der Ausbildung beginnen und diese i. d. R. binnen neun Monaten abschließen.

In die Modul-B-Lehrgänge fest integriert ist eine Vorstellung und praktische Erprobung von Coaching: So können Schulleitungen frühzeitig Erfahrungen mit den Angeboten der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit machen und mögliche Ansprechpersonen persönlich kennenlernen.

Coaching ist eine spezielle lösungsorientierte Form der Supervision für die Zielgruppe der Schulleiterinnen und Schulleiter. Im Einzelgespräch oder im Gespräch in kleinen Gruppen mit einem Coach werden Rollenerwartungen, Rollenanforderungen und Führungskonzepte, aber auch konkrete persönliche Fragestellungen aus dem Alltag der Führungskräfte thematisiert – mit der Zielsetzung, die Identitätsbildung auf Führungsebene voranzubringen, eigene Kompetenzen auszubauen, Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und damit die Berufszufriedenheit zu steigern.

Coaching ist ein besonders gut geeignetes Instrument zur fortlaufenden Professionalisierung von Schulleiterinnen und Schulleitern. Rückmeldungen zeigen förderliche Effekte bei der Klärung von Aufgaben und Rollen sowie der Stärkung der Moderations-, Gesprächsführungs-, Entscheidungs- und Führungskompetenz sowie die Förderung von Ressourcen. Weitere Informationen dazu bietet die Webseite: www.schulberatung.bayern.de¹

Hinsichtlich der Inhalte des Moduls C wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.07.2024 „Schulleitungen an bayerischen Schulen – Stellen und Aufgaben“ (Frage 7 a) verwiesen.

4.2 Wie viele Schulleitungen haben zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 an solchen Angeboten teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Schularten auflisten, Angabe bitte absolut und prozentual)?

In den Schuljahren 2013/2014 bis einschließlich 2023/2024 fanden insgesamt 866 von der zentralen Lehrerfortbildung (ALP Dillingen) durchgeführte Veranstaltungen für Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen von Modul B und C statt, bei denen 21 919 Teilnahmen zu verzeichnen waren.

4.3 Wie viele Entlastungsstunden von der Unterrichtsverpflichtung gibt es für Schulleitungen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.07.2024 „Schulleitungen an bayerischen Schulen – Stellen und Aufgaben“ (Frage 8 b) verwiesen.

5.1 Wie oft musste in Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 eine Schulleitungsstelle doppelt ausgeschrieben werden?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.07.2024 „Schulleitungen an bayerischen Schulen – Stellen und Aufgaben“ (Frage 2 c) verwiesen.

5.2 Was waren die Gründe dafür, dass Schulleitungen das Amt niedergelegt haben?

Die Gründe, wieso Schulleitungen „das Amt niederlegen“, können vielfältig sein. Die verschiedenen Tatbestände zur Beendigung des Beamtenverhältnisses sind in §21 Beamtenstatusgesetz geregelt. Daneben besteht auch die Möglichkeit, dass Schulleitungen ihre Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin aufgeben, um z. B. wieder als Lehrkraft tätig zu sein. Im StMUK wird keine Statistik darüber geführt, aus welchen Gründen bei Schulleitungen das Beamtenverhältnis beendet wurde oder eine Rückernennung verbunden mit der Übernahme anderer, einem niedrigeren Statusamt zugeordneter Funktionen stattfand. Auch in VIVA werden die entsprechenden Gründe nicht erfasst, zumal bei der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Antrag keine Gründe angegeben werden müssen. Für eine Auswertung müsste jeder Einzelfall durch

¹ <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/lehrkraftstaerken/coaching>

Sichtung des jeweiligen Personalakts nachvollzogen werden. Zur Vermeidung des für die betroffenen Stellen damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands wurde darauf verzichtet.

6. Wie wirkt sich der Lehrkräftemangel auf die Arbeitsbelastung von Schulleitungen aus?

Die Unterrichtsversorgung konnte auch im Schuljahr 2024/2025 sichergestellt werden. Hierzu wurden rund 3700 Lehrkräfte neu auf Planstelle eingestellt.

Auch bei kurzfristigen Personalausfällen (z. B. Krankheit) müssen Schulleitungen jedoch an ihren Schulen sicherstellen, dass der Unterrichtsbetrieb fortgesetzt wird. Während auch hierfür Vertretungskonzepte wie die Mobile bzw. Integrierte Reserve greifen, sind Schulleitungen bei einer knapperen Personaldecke stärker gefordert, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Neben Festeinstellungen werden deshalb auch Lehrkräfte mit befristeten Verträgen eingesetzt, um bei kurzfristigen Personalausfällen die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Dabei nimmt die Akquise von geeignetem Personal in einer Situation des Fachkräftemangels ggf. mehr Zeit in Anspruch.

Anlage – Tabellen zu den Fragen 1 und 2

SJ	Schuljahr 13/14
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 13/14 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	13	100,0%	63,2
Ruhestand Altersgrenze	8	61,5%	64,5
Ruhestand auf Antrag	3	23,1%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	26	100,0%	64,0
Ruhestand Altersgrenze	14	53,8%	64,5
Ruhestand auf Antrag	10	38,5%	63,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	199	100,0%	63,6
Ruhestand Altersgrenze	106	53,3%	64,4
Ruhestand auf Antrag	71	35,7%	63,1
Ruhestand Dienstunfähigkeit	13	6,5%	59,5
Ruhestand hinausgeschoben	9	4,5%	65,2
Gymnasium	12	100,0%	63,2
Ruhestand Altersgrenze	5	41,7%	65,0
Ruhestand auf Antrag	4	33,3%	63,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	12	100,0%	64,1
Ruhestand Altersgrenze	7	58,3%	65,0
Ruhestand auf Antrag	4	33,3%	63,5
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	262		63,7

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können

SJ	Schuljahr 14/15
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 14/15 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	15	100,0%	64,3
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	4	26,7%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	7	46,7%	65,4
Förderschule	20	100,0%	64,2
Ruhestand Altersgrenze	7	35,0%	64,6
Ruhestand auf Antrag	8	40,0%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	214	100,0%	63,8
Ruhestand Altersgrenze	85	39,7%	64,4
Ruhestand auf Antrag	95	44,4%	63,6
Ruhestand Dienstunfähigkeit	15	7,0%	59,9
Ruhestand hinausgeschoben	19	8,9%	65,3
Gymnasium	24	100,0%	64,5
Ruhestand Altersgrenze	11	45,8%	65,0
Ruhestand auf Antrag	11	45,8%	64,1
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	15	100,0%	63,4
Ruhestand Altersgrenze	3	20,0%	65,0
Ruhestand auf Antrag	9	60,0%	62,6
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	288		63,9

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 15/16
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 15/16 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	10	100,0%	64,9
Ruhestand Altersgrenze	3	30,0%	65,0
Ruhestand auf Antrag	4	40,0%	64,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	27	100,0%	63,9
Ruhestand Altersgrenze	5	18,5%	65,0
Ruhestand auf Antrag	13	48,1%	63,6
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	192	100,0%	63,6
Ruhestand Altersgrenze	38	19,8%	65,0
Ruhestand auf Antrag	128	66,7%	63,8
Ruhestand Dienstunfähigkeit	18	9,4%	58,2
Ruhestand hinausgeschoben	8	4,2%	65,8
Gymnasium	19	100,0%	64,5
Ruhestand Altersgrenze	7	36,8%	65,0
Ruhestand auf Antrag	11	57,9%	64,1
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	16	100,0%	64,3
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	10	62,5%	64,1
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	3	18,8%	65,7
Gesamtergebnis	264		63,8

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 16/17
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 16/17 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	3	100,0%	65,0
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	x	x	x
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	14	100,0%	64,1
Ruhestand Altersgrenze	3	21,4%	65,0
Ruhestand auf Antrag	10	71,4%	63,7
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	212	100,0%	63,7
Ruhestand Altersgrenze	28	13,2%	65,0
Ruhestand auf Antrag	144	67,9%	63,9
Ruhestand Dienstunfähigkeit	28	13,2%	60,4
Ruhestand hinausgeschoben	12	5,7%	65,6
Gymnasium	24	100,0%	64,8
Ruhestand Altersgrenze	12	50,0%	65,0
Ruhestand auf Antrag	10	41,7%	64,4
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	19	100,0%	62,7
Ruhestand Altersgrenze	3	15,8%	65,0
Ruhestand auf Antrag	12	63,2%	63,4
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	272		63,8

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 17/18
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 17/18 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	10	100,0%	64,6
Ruhestand Altersgrenze	3	30,0%	65,0
Ruhestand auf Antrag	5	50,0%	64,2
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	16	100,0%	63,5
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	11	68,8%	63,7
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	185	100,0%	63,9
Ruhestand Altersgrenze	31	16,8%	65,0
Ruhestand auf Antrag	120	64,9%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	18	9,7%	60,4
Ruhestand hinausgeschoben	16	8,6%	65,7
Gymnasium	17	100,0%	64,1
Ruhestand Altersgrenze	8	47,1%	65,0
Ruhestand auf Antrag	8	47,1%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	19	100,0%	62,7
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	12	63,2%	64,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	247		63,9

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 18/19
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 18/19 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	15	100,0%	64,7
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	8	53,3%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	4	26,7%	66,3
Förderschule	16	100,0%	63,2
Ruhestand Altersgrenze	4	25,0%	65,0
Ruhestand auf Antrag	8	50,0%	64,1
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	173	100,0%	63,7
Ruhestand Altersgrenze	24	13,9%	65,1
Ruhestand auf Antrag	118	68,2%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	19	11,0%	59,0
Ruhestand hinausgeschoben	12	6,9%	66,1
Gymnasium	39	100,0%	64,1
Ruhestand Altersgrenze	17	43,6%	65,1
Ruhestand auf Antrag	17	43,6%	64,4
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	14	100,0%	64,7
Ruhestand Altersgrenze	6	42,9%	65,2
Ruhestand auf Antrag	x	x	x
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	4	28,6%	66,0
Gesamtergebnis	257		63,9

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 19/20
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 19/20 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	11	100,0%	64,0
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	6	54,5%	63,7
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	17	100,0%	63,2
Ruhestand Altersgrenze	4	23,5%	65,5
Ruhestand auf Antrag	8	47,1%	63,6
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	95	100,0%	63,7
Ruhestand Altersgrenze	25	26,3%	65,5
Ruhestand auf Antrag	46	48,4%	63,9
Ruhestand Dienstunfähigkeit	16	16,8%	59,4
Ruhestand hinausgeschoben	8	8,4%	66,0
Gymnasium	21	100,0%	64,1
Ruhestand Altersgrenze	10	47,6%	65,1
Ruhestand auf Antrag	10	47,6%	64,4
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	12	100,0%	64,6
Ruhestand Altersgrenze	5	41,7%	65,4
Ruhestand auf Antrag	7	58,3%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	156		63,8

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 20/21
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 20/21 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	7	100,0%	65,0
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	4	57,1%	64,5
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	16	100,0%	63,3
Ruhestand Altersgrenze	6	37,5%	65,5
Ruhestand auf Antrag	5	31,3%	63,8
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	119	100,0%	63,6
Ruhestand Altersgrenze	18	15,1%	65,6
Ruhestand auf Antrag	60	50,4%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	26	21,8%	59,8
Ruhestand hinausgeschoben	15	12,6%	66,2
Gymnasium	30	100,0%	64,8
Ruhestand Altersgrenze	13	43,3%	65,5
Ruhestand auf Antrag	15	50,0%	64,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	20	100,0%	64,3
Ruhestand Altersgrenze	8	40,0%	65,1
Ruhestand auf Antrag	11	55,0%	63,5
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	192		63,9

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 21/22
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 21/22 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	9	100,0%	64,8
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	5	55,6%	64,4
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	10	100,0%	62,0
Ruhestand Altersgrenze	x	x	65,0
Ruhestand auf Antrag	4	40,0%	64,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	93	100,0%	63,3
Ruhestand Altersgrenze	16	17,2%	65,6
Ruhestand auf Antrag	41	44,1%	64,7
Ruhestand Dienstunfähigkeit	29	31,2%	59,3
Ruhestand hinausgeschoben	7	7,5%	67,0
Gymnasium	17	100,0%	64,7
Ruhestand Altersgrenze	8	47,1%	66,0
Ruhestand auf Antrag	9	52,9%	63,6
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	3	100,0%	65,3
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	x	x	x
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	132		63,5

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 22/23
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 22/23 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	12	100,0%	64,9
Ruhestand Altersgrenze	3	25,0%	66,0
Ruhestand auf Antrag	8	66,7%	64,4
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Förderschule	12	100,0%	64,7
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	7	58,3%	64,9
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	77	100,0%	62,9
Ruhestand Altersgrenze	9	11,7%	65,8
Ruhestand auf Antrag	35	45,5%	64,5
Ruhestand Dienstunfähigkeit	27	35,1%	59,1
Ruhestand hinausgeschoben	6	7,8%	66,8
Gymnasium	20	100,0%	64,4
Ruhestand Altersgrenze	5	25,0%	66,0
Ruhestand auf Antrag	11	55,0%	64,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	12	100,0%	63,3
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	7	58,3%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	133		63,5

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

SJ	Schuljahr 23/24
Funktion	Schulleitung

Schulleitungen, die im SJ 23/24 in Ruhestand gingen	Anzahl	Prozentualer Anteil	Durchschnittsalter
berufliche Schulen	9	100,0%	65,3
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	3	33,3%	64,0
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	3	33,3%	66,3
Förderschule	22	100,0%	64,0
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	13	59,1%	64,3
Ruhestand Dienstunfähigkeit	5	22,7%	61,0
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Grund- und Mittelschule	82	100,0%	63,3
Ruhestand Altersgrenze	8	9,8%	66,0
Ruhestand auf Antrag	51	62,2%	64,5
Ruhestand Dienstunfähigkeit	16	19,5%	56,9
Ruhestand hinausgeschoben	7	8,5%	66,7
Gymnasium	20	100,0%	65,0
Ruhestand Altersgrenze	6	30,0%	66,0
Ruhestand auf Antrag	13	65,0%	64,4
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Realschule	6	100,0%	65,3
Ruhestand Altersgrenze	x	x	x
Ruhestand auf Antrag	3	50,0%	64,7
Ruhestand Dienstunfähigkeit	x	x	x
Ruhestand hinausgeschoben	x	x	x
Gesamtergebnis	139		63,9

x: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.